

## Gebührentarif zu § 9 der Sondernutzungssatzung

<b>Tarifstelle</b>	<b>Art der Sondernutzung</b>	<b>Gebühr</b>
<b>1</b>	Baubuden, Gerüste, Baustofflagerungen, Aufstellen von Arbeitswagen und Geräten mit und ohne Bauzaun je angefangene m <sup>2</sup> Verkehrsfläche mtl.	1,50 €
<b>2</b>	Abfallcontainer je angefangene Woche	5,00 €
<b>3</b>	Kommerzielle Werbestände ohne Warenverkauf je angefangene m <sup>2</sup> Verkehrsfläche mtl. mit Warenverkauf je angefangene m <sup>2</sup> Verkehrsfläche mtl.	4,00 € 5,00 €
<b>4</b>	Lagerung von Gegenständen aller Art, die mehr als 24 Stunden andauert und nicht unter Ziffer 1 fällt je angefangene m <sup>2</sup> Verkehrsfläche mtl.	2,00 €
<b>5</b>	Verkaufsauslagen in Verbindung mit Geschäftslokalen je angefangene m <sup>2</sup> Verkehrsfläche mtl.	3,00 €
<b>6</b>	Verkaufsstände, Verkaufseinrichtungen je angefangene m <sup>2</sup> Verkehrsfläche mtl.	5,00 €
<b>7</b>	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden je angefangene m <sup>2</sup> Verkehrsfläche mtl.	3,00 €
<b>8</b>	Kraftfahrzeuge (abgemeldet oder TÜV-abgelaufen) je Monat PKW LKW Wohnwagenanhänger	23,00 € 41,00 € 41,00 €
<b>9</b>	Leitungen aller Art je angefangene 5 Meter a) bei Durchmesser bis 30 cm, einmalige Gebühr b) bei Durchmesser über 30 cm, einmalige Gebühr	13,00 € 20,50 €
<b>10</b>	Verteilen von Handzetteln und Werbematerial täglich	5,00 €
<b>11</b>	Zeitungsstände (stumme Verkäufer) je angefangene 0,5 m <sup>2</sup> Verkehrsfläche mtl.	2,50 €
<b>12</b>	Mindestgebühr je Erlaubnis *)	12,50 €